



Antrag

der Fraktion der FDP

Kontrolle von Schriftwechseln in den Justizvollzugsanstalten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zur 51. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages mündlich über den Umgang mit Schreiben von Verteidigern, Abgeordneten und Gerichten an Inhaftierte in den Justizvollzugsanstalten des Landes zu berichten.

Dabei soll die Landesregierung insbesondere auch darlegen, ob in den Justizvollzugsanstalten eingehende Schreiben von Verteidigern und Abgeordneten des Landtages grundsätzlich und anlasslos auf verbotene Gegenstände kontrolliert werden dürfen und in welcher Weise sowie nach welchen Kriterien gegebenenfalls eine solche Kontrolle von Post in den einzelnen Justizvollzugsanstalten jeweils durchgeführt wird.

Darüber hinaus soll die Landesregierung darstellen, in wie vielen Fällen Post von Verteidigern und Abgeordneten einer Sichtkontrolle und/oder inhaltlichen Kontrolle unterzogen wurde, in welcher Weise die Kontrolle erfolgt ist und welche konkreten Anhaltspunkte die Kontrolle jeweils gerechtfertigt haben.

Wolfgang Kubicki
und Fraktion